04 Tiefbau- und Verkehrsamt



Titel der Drucksache:

Plangenehmigung DB Netz AG "Änderung BÜSA km 63,020 `Mühlweg`und km 65,475 `Salinenstraße`" - städtische Stellungnahme Drucksache 1813/20

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	16.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zur Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage km 63,020 "Mühlweg" und km 65,475 "Salinenstraße" wird bestätigt.

05.11.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
<u> </u>							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung X Ja Nein							
Anlage 1 – Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Plangenehmigung Anlage 2 – Genehmigungsplanung Bahnübergang km 63,020 Erfurt Gispersleben "Mühlweg" Anlage 3 – Genehmigungsplanung Bahnübergang km 65,475 "Salinenstraße" (Die Anlage 2 und 3 steht im Gremieninformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung)							

Sachverhalt

Das Eisenbahnbundesamt hat die Stadtverwaltung Erfurt mit Schreiben vom 21.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Plangenehmigung für die beiden Vorhaben "Mühlweg" und "Salinenstraße" aufgefordert. Vorhabenträgerin ist die DB-Netz AG. Bei den beiden Bahnübergängen handelt es sich um Betriebsanlagen der Bundeseisenbahn. Das Eisenbahnbundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Die Maßnahmen sehen die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlagen (BÜSA) vor.

Die gebündelte Stellungnahme der Fachämter ist als Anlage beigefügt.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 1813/20 Seite 2 von 2